

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Mai 1944

112. Jahrgang • Nr. 19

Inhalts-Verzeichnis. Die politische Verantwortung des Christen — Hirtenbrief der deutschen Bischöfe — Außerchristliche Auffassungen über den Tod — Zur Revision des zürcherischen Volksschulgesetzes — An die katholischen Schweizerfrauen — Sacra congregatio Rituum — Rezension — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Briefkasten der Redaktion.

Die politische Verantwortung des Christen

Es gibt eine Totalität, aber nur eine einzige, das ist die Totalität Gottes, der Religion, des Gewissens. Gott herrscht über allem und allen, sein Wort ist Wahrheit und Gesetz in der Natur und in der Offenbarung. Im Glauben und religiös-sittlichen Leben zieht der Mensch die Folgerung seiner vollständigen Abhängigkeit von Gott, und im Gewissen wird er sich dieser seiner Bindungen bewußt. Es gibt deshalb keinen Bereich des menschlichen Lebens, wo das Gewissen und die Religion ausgeschaltet werden können, es gibt keine totale Autonomie beispielsweise der Wirtschaft, der Kunst und der Politik. Mit der Fragestellung: Was haben Moral und Politik miteinander zu tun? hat sich die katholische Theologie und Seelsorge von jeher befaßt, theoretisch und praktisch. Mit Interesse wird deshalb unsererseits die Stellung verfolgt, welche der Protestantismus zur Politik bezieht. Geschichtlich gesehen, hat diese Stellung verschiedene Entwicklungen durchgemacht, von der Theokratie eines Calvin und Zwingli bis zur völligen Desinteressierung der Kirche gegenüber der Politik, wie sie vielleicht Luther grundlegte. Im Gefolge der Aufklärung und des Rationalismus dürfte die apolitische Haltung des Protestantismus vorherrschend gewesen sein. Seit einigen Jahren macht sich jedoch wieder eine rückläufige Bewegung geltend, eine Neubesinnung darauf, daß Gottes Wort und Gottes Kirche sich auch um Politik kümmern müssen. Ob, wie weit und auf welche Art und Weise das öffentliche Leben, die Polis und Respublica, von der Religion her, von Christentum und Kirche Richtlinien empfangen, damit befaßt sich Emil Brunner in Heft 11 der »Kirchlichen Zeitfragen«*.

Die Politik ist die Sorge um das Gemeinwohl. In ruhigen, friedlichen Zeiten mag es den Anschein haben, daß die politischen Angelegenheiten nur diejenigen angehen, die sich dafür besonders interessieren. In Zeiten wie den unsrigen merkt jedoch jedermann, daß die politischen Angelegenheiten

und Ereignisse tief in jedes Leben hineingreifen und auch der weltfremdeste und privateste Mensch begreift, daß die öffentlichen, staatlichen Dinge und damit die Politik von entscheidender Bedeutung sind. Für einen Einsichtigen und Nachdenklichen bedarf es allerdings nicht der drastischen Beweisführung der Gegenwart, um ihn zu überzeugen, daß die Politik eine Sache ist, die jedermann angeht. Man muß sich mit ihr befassen, nicht nur wegen der guten oder schlimmen Rückwirkungen auf das eigene liebe Ich, sondern auch wegen der Auswirkungen auf den Nächsten. Mit der Möglichkeit der Gestaltung und des Einflusses auf die Politik ist auch die politische Verantwortung des Christen gegeben.

Das möchte allerdings vorerst Widerspruch finden, tatsächlichen und grundsätzlichen. Es gibt ja gerade unter den Christen viele, gerade unter ernstesten und frommen Christen, die eine merkwürdige Interesselosigkeit, ja geradezu eine Abneigung zeigen gegen alle Politik. Das mag seine scheinbare Erklärung darin suchen, daß das Neue Testament über politische Dinge und die politische Verantwortung des Christen sehr wenig sagt, fast nichts. Das ist aber keine haltbare Erklärung, denn das Wenige, das im Neuen Testamente diesbezüglich steht, ist immerhin grundsätzlich, etwa das Wort Christi, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, oder die Lehre des Völkerapostels über den Gehorsam, den die Christen dem Staate schuldig sind. In der Zeit Christi und der Apostel gab es nicht viele Möglichkeiten, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, wie etwa später, mit der Ausbreitung des Christentums oder mit den verschiedenen Formen staatspolitischer Betätigung. Tatsächliche und zeitbedingte Unmöglichkeiten politischer Betätigung erklären das weitgehende Schweigen des Neuen Testaments über die politische Verantwortung des Gläubigen, bedeuten aber keinen grundsätzlichen Verzicht oder gar einen Gegensatz des Glaubens zur Politik.

Scheinbar tiefer begründet und erklärt ist die Interesselosigkeit, ja Abneigung der Politik gegenüber, wenn ernste und fromme Christen die Politik als ein weltlich Ding ansehen, das nichts gemein hat mit dem Reiche Gottes, das nicht von dieser Welt ist. Der Staat mit seiner Macht und

* Prof. Dr. Emil Brunner: Die politische Verantwortung des Christen, Zwingli-Verlag Zürich 1944, 22 S., Preis brosch. Fr. 1.20.

Gewalt, mit seinem Zwang, mit seiner vergeltenden Gerechtigkeit, steht im Gegensatz zur Gerechtigkeit des Himmelsreiches, die Böses mit Gutem vergilt und nicht nach dem Rechte, sondern nach der Barmherzigkeit handelt: So, wie es im Staate zugeht, immer zugegangen ist und immer zugehen wird, darf es bei Christen nicht zugehen!

In der Tat besteht zwischen der Gemeinde Jesu und dem Staate ein Wesensunterschied, den man nicht deutlich genug herausstellen kann. Trotz diesem Wesensunterschied, ja Gegensatz beider Welten schärfte der Völkerapostel den Gläubigen ein, den Staat als Diener Gottes anzusehen und zu ehren. Der Gegensatz besagt nicht, daß der Christ dem Staate den Rücken kehren soll. Die sündige Menschheit kann ohne die harte, zwingende Rechtsordnung des Staates gar nicht leben. Allerdings ist die Gerechtigkeit des Staates wahrhaftig nicht die Gerechtigkeit des Gottesreiches, sondern eine sehr weltliche und äußere Gerechtigkeit. Das erzwungene Gute kann nicht die Liebe sein, von welcher Jesus Christus spricht, wohl aber ist es eine gewisse äußere Gerechtigkeit und Ordnung, ohne welche das Leben der Menschen unträglich, ja unmöglich wäre. Aber auch das ist ein Gut und ein Segen, der von Gott kommt, dessen Liebe uns auch den Staat und seine äußere Ordnung schenkt. Darum ist es eine Pflicht des Christen, sich um die Dinge des Staates zu kümmern, nicht nur passiv gehorchend, sondern auch aktiv gestaltend. Dem Mitmenschen wird dadurch ein notwendiger, unentbehrlicher Dienst erwiesen. Diese Ueberlegungen gewinnen an Gewicht, wenn man bedenkt, daß es immer weniger staatsfreien Raum gibt. Deshalb ist es von desto größerer Bedeutung, was für Gesetze das Leben der Menschen gestalten. Zudem haben sich seit längerer Zeit Gedanken im staatlichen Leben durchgesetzt, die mit christlichen Auffassungen unvereinbar sind. Der Staat ist in Gefahr und auf dem schlechtesten Wege, ganz ins Heidnische oder gar in offene Gottlosigkeit abzufallen. Es gilt, dieser Entwicklung sich mit aller Kraft entgegenzustemmen.

Wegen des Unterschiedes, ja Gegensatzes zwischen der Gerechtigkeit des Staates und des Gottesreiches kann nicht von einem christlichen Staate im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede sein, so wenig wie etwa von einer christlichen Artillerie oder einem christlichen Zuchthaus. Wohl aber hat der Christ eine besondere Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des Staates.

Negativ gesprochen, ist der Staat für den Christen niemals das höchste und unbedingte Gut, der Gehorsam ihm gegenüber also nie unbedingt und absolut. Der Staat ist immer nur Werkzeug, nie Selbstzweck. Der Christ kann niemals das Ideal des totalen Staates haben, der sich anmaßt, den Menschen ganz und gar für sich zu beanspruchen. Jeder Mensch hat angeborene Individualrechte auf Leben, Freiheit, Eigentum usw., die der Staat anzuerkennen hat in seiner Gesetzgebung, wenn er umgekehrt auch weiß, daß der Staat an den einzelnen ebenso ursprüngliche schöpfungsmäßige Rechte hat, die dem einzelnen zu Pflichten werden. Ehe und Familie sind an Würde und Rechten ursprünglicher als der Staat, in ihren Gesetzen vom Staate unabhängig, die weder vom Staate zu begründen noch abzuschaffen sind. Gott will weder Individualismus noch Kollektivismus, sondern Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen und Gebundenheit an die Gemeinschaft.

Aus dem christlichen Glauben ergeben sich alsdann positiv bestimmte politische, wirtschaftliche, soziale usw. Grundsätze, die für den Christen wegweisende und verpflichtende Bedeutung haben für sein politisches Wollen und Vollbringen. Damit ist nicht ein christliches politisches Tagesprogramm gegeben, wohl aber eine christliche Orientierung der Politik. Es gibt auch keine christliche Wirtschaftsordnung, wohl aber gibt es wirtschaftliche Forderungen, die unbedingt in der wirtschaftlichen Ordnung berücksichtigt werden müssen.

Mit diesen Darlegungen hat Brunner negativ und positiv Anschauungen über Politik und Staat und Wirtschaft vertreten, mit denen jeder Christ einig gehen kann. Es geht da wirklich um die politische Verantwortung des Christen dem Staate gegenüber. Besonders dringlich wird jedem echten Christen diese Verantwortung bewußt, wenn es um die politische Durchsetzung und Berücksichtigung der besonderen christlichen Belange geht im Staate. Mag man schon das erste politische Christentum nennen, so ist es dieses zweite noch viel mehr. Ein Christ hat keinen Grund, um eines geschickt geprägten und perfid verwendeten Schlagwortes willen darauf zu verzichten, im Namen seines Glaubens und seines Gewissens Forderungen an die Politik und die Politiker zu stellen und sie mit den Mitteln durchzusetzen, die ihm als Bürger zur Verfügung stehen. Der Christ hat das Recht und die Pflicht, vom Staate zu fordern, daß er die Tätigkeit der Kirche nicht behindere, sondern nach Möglichkeit fördere und unterstütze.

Brunner findet hier klare und deutliche Worte in bezug auf Toleranz, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es ist gut, daß sie auch protestantischerseits ausgesprochen werden. Wer unter Toleranz versteht, daß Religion Privatsache sei und der Staat jeden nach seiner Façon selig werden lassen soll, hat nicht die richtige Auffassung von Toleranz. Das wäre nicht Toleranz, das wäre Indifferenz. Zu solcher Toleranz kann kein Christ ja sagen, sie ist ihm ein Greuel. Kein rechter Christ ist der Meinung, es sei wünschbar, daß der Staat in diesem Sinne tolerant sei. Staat und Politik und Recht, die keine religiöse, christliche Grundlage mehr haben, entarten und verfallen dem totalitären Kollektivismus oder dem anarchistischen Liberalismus. Deshalb kann es dem Staate nicht gleichgültig sein, ob und was für eine Religion in seinem Volke lebendig ist. Unsere Eidgenossenschaft ist an bestimmte religiöse Voraussetzungen gebunden. Als Gesamtheit steht und fällt sie mit dem christlichen Glauben der Eidgenossen. Der Bürger, Politiker und Staatsmann, der dem christlichen Glauben gegenüber gleichgültig ist, gleicht einem Bauern, der sagt, er habe kein Interesse für Apfelbäume, nur für Äpfel. Wer die Frucht will, muß den Baum wollen. Der Baum, aus dem die Eidgenossenschaft herausgewachsen ist, das ist das Christentum.

In einem anderen Sinne allerdings ist Duldung eine politische Notwendigkeit: nicht als Neutralität, nicht als Indifferenz, sondern als Freiheit von Zwang zu einem bestimmten Glauben oder Kultus. Es soll von Staatswegen kein Zwang ausgeübt werden in religiösen und kirchlichen Dingen. Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gemeinschaft soll keine politischen Nachteile mit sich bringen (läßt sich das halten, geschichtlich und grundsätzlich?). Wahre Toleranz und falsche Indifferenz sind him-

melweit voneinander verschieden. Solange das Schweizer-volk sich in seiner Mehrheit zum christlichen Glauben bekennt, solange hat der demokratische Staat, in dem die Mehrheit entscheidet, das Recht und die Pflicht, die Kirche zu fördern und zu begünstigen. Dieser Gedanke ist jedoch vielen Christen als Bürgern und Politikern ganz fremd. Brunner würde diese Forderung sicherlich auch an einen mehrheitlich nichtchristlichen Staat stellen, könnte sie dann aber nicht begründen, denn das Mehrheitsprinzip entscheidet doch nicht allein über die Stellung des Staates zum Christentum: keine Mehrheit könnte einem christlichen Bürger oder Beamten und Magistraten verbieten, seine Pflicht als politischer Christ zu erfüllen.

Es geht nicht nur um falsche Toleranz. Es sind heute Mächte am Werke (und waren es wohl von jeher!), die den Einfluß des christlichen Glaubens im öffentlichen Leben bewußt, wenn auch oft versteckt, brechen wollen. Es gibt Staatsauffassungen, welche den christlichen Glauben als ein Hindernis ihrer Verwirklichung empfinden, wie z. B. der bolschewistische Kommunismus und der deutsche Nationalsozialismus: beide sind antichristlich, weil sie den totalen Staat und den Kollektivismus wollen. Es ist das erste Mal in der Geschichte seit Konstantin d. Gr., daß europäische Staaten den Kampf gegen das Christentum in ihr Programm aufgenommen haben. Zu diesen extremen politischen Bestrebungen, welche starke totalitäre und antichristliche Tendenzen aufweisen, zählt Brunner bezeichnender- und berechtigterweise auch den sogenannten radikalen Liberalismus in der Schweiz. Wir begegnen dieser totalitären und antichristlichen Tendenz immer wieder in Fragen der Schule und Erziehung, der Kulturpolitik usw. Bei vielen Schweizern ist der Gedanke verbreitet, der Staat sei das höchste der Güter, den staatlichen Interessen seien alle anderen unterzuordnen. Noch viel verbreiteter ist jedoch ein grundsatzloser Ungeist praktischer Verantwortungslosigkeit und Gottlosigkeit.

Interessant ist auch die Frage, wie Brunner die Möglichkeiten der Auswirkung politischer Verantwortung des Christen sieht. Den wichtigsten Beitrag sieht er in der christlichen Familienerziehung. Werden die Christen recht erzogen, dann werden sie sich auch als Bürger bewähren. Weil jedoch die Unsicherheit über die Zusammenhänge zwischen christlichem Glauben und Politik groß sind, muß eine politisch-christliche Schulung eingreifen. Von der Offenbarung her muß zur politisch-sozialen Praxis der Zusammenhang herausgearbeitet und zu klarer Erkenntnis gebracht werden, welcher eine entsprechende christlich-politische Willensbildung zu folgen hat. Wir brauchen eine vom christlichen Geiste durchdrungene Presse, welche zu allen Erscheinungen und Fragen des öffentlichen Lebens vom Standpunkte des Christentums aus Stellung bezieht und die christlichen Grundsätze unbeirrbar zur Geltung bringt. Wir brauchen ferner eine christliche politische Elite, die ihren Einfluß als Christen geltend macht. Brunner glaubt, die Katholiken seien hierin weit voran und ständen im allgemeinen viel eindeutiger und bestimmter im politischen Leben zu ihrer religiösen Ueberzeugung. Wenn es anderswo daran fehlt, ist es nicht immer Mangel an Bekennermut, sondern auch Unsicherheit darüber, was das Christentum mit den verschiedenen Fragen des öffentlichen Lebens zu tun hat. Eine christlich-politische Eliteschulung müßte da Theologen und allerhand Sachkun-

dige zusammenführen zur Beratung einer christlichen Politik und ihrer Anwendung auf die aktuellen Fragen.

Endlich tut auch eine das ganze Volk ergreifende Bewegung not zur Aufrüttelung und Aufklärung der Christen, um ihr Gewissen und ihr politisches Verantwortungsbewußtsein zu bilden. Daraus soll eine christlich-politische Willensbildung und Willenssteuerung erwachsen. Damit ist nicht unbedingt die Bildung einer christlichen Partei oder die Erweiterung der evangelischen Volkspartei verstanden, es kann nur von gutem sein, wenn es christliche Männer in allen Parteien gibt, wenn sie sich nur nicht als Beauftragte ihrer Partei, sondern der christlichen Gemeinde wissen und dementsprechend raten, reden und handeln!

Wir gehen sicherlich schweren Kampfzeiten entgegen. Es wird indirekt um den christlichen Glauben gehen, indem gewisse Forderungen sozialer Gerechtigkeit, sittlicher Ordnung und Erziehung zu verteidigen sein werden. Direkt wird es um den christlichen Glauben gehen im Kampfe um die christlichen Grundlagen des Staates, der Schule, der Bildung und Erziehung, der Rechte und Freiheit der Kirche, der Liebestätigkeit und Fürsorge. Unter der Flagge der Toleranz, der Glaubens- und Gewissensfreiheit werden alle Bereiche des öffentlichen Lebens säkularisiert, entchristlicht. Wo immer das christliche Gewissen sich im öffentlichen Leben Geltung verschaffen will, wird das Schreckgespenst der katholischen Pfaffenherrschaft (!) beschworen. Nicht Priester und Pfarrer sollen den Staat regieren, aber das Gesetz Gottes soll in Staat und Wirtschaft zur Herrschaft kommen und die Erziehung soll aus dem Geiste des Evangeliums heraus geschehen. Wenn sich das Christenvolk nicht tatkräftig dafür einsetzt, werden die Gegner des Christentums das öffentliche Leben in einer Weise gestalten, zu welcher die Christen niemals ja sagen können. Dann könnte es leicht zu spät sein. Es ist auch möglich, daß die Parole ausgegeben werden muß: alle reformierten Christen antreten zu einer einzigen politischen Partei! Soweit sind wir noch nicht. Es ist aber gut, daß wenigstens eine Partei, und mag sie auch klein sein, es sich zur Aufgabe macht, Politik von christlicher Erkenntnis aus zu gestalten und Politik in den Dienst des Evangeliums zu stellen. Brunner hält es nicht für unwahrscheinlich, daß dieser Partei einmal noch eine viel größere Bedeutung zukommen könnte als gerade jetzt.

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, die Christen in der Eidgenossenschaft an ihre politische Verantwortung zu mahnen. Die Kirche ihrerseits soll das Wort Gottes so auslegen, daß der Grund wie die Richtung dieser politischen Verantwortlichkeit jedem Christen deutlich und auf die Seele gebunden wird. Jeder Christ muß wissen, daß er seinem Herrn auch den Dienst am Vaterlande schuldet.

Katholischerseits wird das, was hier von prominenter protestantischer Seite über die politische Verantwortung des Christen gesagt und geschrieben worden ist, übertragen werden können auf unsere Verhältnisse. Wir sind von jeher der gleichen Auffassung gewesen und können uns nur freuen, daß diese Erkenntnisse wieder aufbrechen und immer mehr Gemeingut werden. Der christliche Glaube ist ein vorzüglicher Generalnenner aller ungleichnamigen Brüche, der verschiedenartigen Erscheinungen, Fragen und Bereiche des öffentlichen Lebens!

A. Sch.

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe *

I. Die Gottesrechte der ersten Tafel.

»Ich bin der Herr, dein Gott«, so beginnt der Ewige die Verkündigung seines Gesetzes an die Menschheit, und unsere Antwort kann nur lauten: »Dein Thron, mein Gott, währt immer und ewig, ein Szepter des Rechtes ist Dein Herrschaftsstab. Du liebst das Recht und hassest das Unrecht.« (Ps. 44, 7.)

Gott fährt fort mit dem ersten Gebot: »Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst Dir kein Schnitzbild machen, kein Bild von dem, was im Himmel oder unten auf der Erde, im Wasser, oder unter der Erde ist! Du sollst dich nicht vor ihnen niederwerfen und sie anbeten, denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifernder Gott.« (Ex. 20, 3.) Fremde Götter, das sind aber nicht nur die groben, handgeschnitzten Götter der kulturlosen Naturvölker, sondern auch die feinen Phantasiegötzen der wahrheitsüberdrüssigen Kulturmenschen. Die Wahn- und Wunschbilder ihres mythischen Dichtens nennen sie dann »das Göttliche«, um nicht an den wirklichen, persönlichen Gott glauben zu müssen und doch den Schein der Gottgläubigkeit wahren zu können. »Unser Gott«, sagt der Hl. Vater Pius XI., »ist der persönliche, übermenschliche, allmächtige, unendlich vollkommene Gott, Einer in der Dreieinheit der Personen, dreipersonlich in der Einheit des göttlichen Wesens, der Schöpfer alles Geschaffenen, der Herr und König und letzte Vollender der Weltgeschichte, der keine fremden Götter neben sich dulden kann. Dieser Gott hat die alten Heidengötter entlarvt, kein Volk darf sie in irgendwelchen neuen, verfeinerten Formen wieder auf den Thron erheben wollen. Kein Volk darf sich selbst zum Abgott machen, als ob sein Wille und nicht der Wille Gottes die Quelle aller Sittlichkeit und alles Rechtes sei.« Wiederum sagt der Hl. Vater Pius XII.: »Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König und Gesetzgeber aller Völker, vor dessen Größe die Nationen klein sind wie Tropfen im Wassereimer (Is. 40, 15), in die Grenzen eines Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.«

2. Das zweite Gebot: »Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes nicht mißbrauchen«. Es stellt mit dem Eid das öffentliche Gemeinschaftsleben unter die Aufsicht und unter den Schutz Gottes und wehrt dem Bestreben, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Die Religion ist wahrlich nicht eine Privatsache für das verriegelte Privatkammerlein des Einzelmenschen, sondern die öffentlichste Größe, die es gibt, zufolge der Allgemeinheit und Allgemeinverbindlichkeit ihrer Wahrheit, Sittlichkeit und Gnade. Der Mensch darf nicht nur in seinem verschwiegenen Innern ein Christ, im äußern aber ein Heide sein, nur in den vier Wänden seines Hauses ein Katholik, auf seiner Arbeitsstätte aber ein Gottloser. Das öffentliche Recht, das durch die Auferlegung des Fahren-, Amts- und Verfassungseides Gott den Herrn immer und immer wieder in feierlichster Form zum Zeugen und Bürgen anrufen läßt, kann nicht gleichzeitig die Rechte Gottes im Gemeinschaftsleben dadurch verneinen, daß es die Religion zur unverbindlichen Privatsache erklärt.

3. Das dritte Gebot: »Gedenke, daß du den Sabbat heiligst! Sechs Tage magst du arbeiten und alle deine Geschäfte verrichten, aber der siebte Tag ist ein Ruhetag zu Ehren des Herrn, deines Gottes.« Es sanktioniert die Pflicht, den Tag des Herrn zu heiligen und darum auch das Recht des Menschen auf seinen Sonntag, indem er in Gemeinschaft Gott die Ehre und seiner Seele den Aufschwung zum Ewigen geben kann. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit schon an und für sich Gottesdienst sei. Der Mensch, das Volk, die Welt

sind letztlich für Gott da, und wenn Gott auch »dem Menschen die Erde zur Beherrschung übergab« (Gen. 1, 26), so hat er doch mehr Freude an menschlichen Herzen, die Ihm in Glaube, Hoffnung, Liebe und Gottesfurcht aufrichtig und glühend entgegenschlagen, als an dem, was des Menschen Hände schaffen und erraffen. Gewiß, auch das hat seine Bedeutung und Berechtigung, aber nicht unter der Verdrängung der ausdrücklichen und feierlichen Gottesverehrung, sondern in Unterordnung unter sie und in Einordnung auf sie. Darum darf in keinem Volk und zu keiner Zeit der Sonntag grundsätzlich und allgemein zum Werktag gemacht werden, darum darf besonders die heranwachsende Jugend nicht so für die anderen Dinge beansprucht werden, daß für die andächtige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und für die Pflege des christlichen Familienlebens kein Platz mehr bleibt. Darum darf auch für die Erwachsenen der Dienst Gottes nicht ohne Not durch den Frondienst des rein irdischen Schaffens verdrängt werden. Auch für die Volksgemeinschaft gilt: »Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens« (Ps. 126, 1). Gott der Herr ist der letzte und höchste Sinn des Weltalls: »Alles ist durch Ihn und auf Ihn erschaffen. Er steht an der Spitze von allem, und alles hat nur in Ihm Bestand« (Kol. 1, 16). Der höchste Herr des Weltalls muß auch eigens und um seiner selbst willen an dazu bestimmten Tagen, durch nur dazu dienende Akte der ausdrücklichen und gemeinsamen Gottesverehrung verehrt werden. Eben dies ist vor allem der Zweck und Sinn des Sonntags als des »Tages des Herrn«, der Kirche als des »Hauses des Herrn«, des Psalmes, als des Liedes des Herrn, des Gebets und Opfers als des Dienstes des Herrn.

II. Die Menschenrechte der zweiten Tafel.

Diese Geltendmachung der Kronrechte Gottes im öffentlichen Leben durch die erste Tafel der 10 Gebote bedeutet jedoch keine Verkürzung oder Verneinung der Menschenrechte, da die Menschenrechte im Gottesrecht gründen. Darum schließen sich die Gebote der zweiten Tafel des Dekaloges organisch an die drei Gebote der ersten Tafel an. Sie wachsen aus ihnen hervor, wie die Früchte aus dem Baum.

1. Das Recht auf die sittliche Ordnung des Familien- und Gesellschaftslebens

Das vierte Gebot, das erste auf der zweiten Tafel, lautet: »Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden.« Es verkündet die Autorität im häuslichen und öffentlichen Leben als eine Autorität von Gottes Gnaden und die Pflicht um Gottes und des Gewissens willen. Es predigt die Wahrheit, daß die Eltern vor Gott das erste und heiligste Recht haben auf die Kinder und ihren Gehorsam in allen Fragen der Erziehung und der häuslichen Ordnung, weil sie vor Gott und dem Gewissen die erste und unabdingbare Pflicht haben, sie für Gott und das Leben zu erziehen. Das bedeutet aber, daß niemand sie in der Erfüllung ihrer Pflicht, in der Ausübung dieser ihrer gottesverantwortlichen Autorität verkürzen, behindern oder gar verdrängen darf. Die öffentliche Jugenderziehung darf der Autorität der Eltern keinen Abbruch tun, darf mit dem gottverantwortlichen Gewissen der Eltern nicht in Konflikt kommen, indem sie etwas in Schulen und Lagern durch unchristliche Beeinflussung auf dem Gebiet des Glaubens oder der Sitte die Herzen der Kinder den Vätern entfremdet (Luk. 1, 17).

Das vierte Gebot ruht auf den Geboten der ersten Tafel, sofern jede echte Autorität sich auf die Autorität Gottes stützen muß, die hausväterliche wie die öffentliche Autorität. »Denn es gibt, so sagt der Apostel, keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. Die vorhandenen sind von Gott angeordnet. Wer sich der Gewalt widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes« (Rom. 13, 1). Eine Obrigkeit, die sich nur auf ihre äußere Gewalt verleihe und verzichtete darauf, eine Autorität von Gottes Gnaden zu sein, das heißt eine sittliche Befehlsmacht, die nicht nur die Leiber, sondern auch das Gewissen bindet, eine Obrigkeit dagegen, die Autorität von Gottes Gnaden sein will, muß dann aber auch ihre Gesetze und Befehle am Willen Gottes ausrichten, sie darf weder ihren Willen dem Willen Gottes entgegensetzen, noch ihre Herrschaft so überspannen, daß sie das

* Wir veröffentlichen hier den gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe, der im Oktober des letzten Jahres veröffentlicht, aber erst jetzt im Ausland bekannt wurde. Man ersieht, gegenüber Behauptungen protestantischerseits, aber leider auch oft im eigenen Lager, daß der deutsche Episkopat dem totalitären Staat mit Würde und Energie entgegentritt.

gottverbriefte Eigenrecht der Einzelpersonen noch die ebenfalls gottverankerte Autorität der Familie und der Kirche unterdrückt. Dieser Wahrheit gab der Hl. Vater in seiner Weihnachtsansprache des letzten Jahres Ausdruck: »In ihren letzten, tiefsten, lapidaren Grundformen ist die Rechtsordnung des Gemeinschaftslebens menschlichem Zugriff enthoben. Man kann sie leugnen, übersehen, mißachten, verletzen, aber niemals rechtswirksam abschaffen... Auch in jeder geschichtlichen Wendung und Wandlung bleibt das Ziel allen gesellschaftlichen Lebens in unveränderter heiliger Verbindlichkeit: Die Entfaltung der Persönlichkeitswerte des Menschen als Ebenbild Gottes.«

Der Hl. Vater sieht den Weg zur Heilung der gesellschaftlichen Ordnung darin, »daß das Bewußtsein einer auf Gottes höchster Herrschaft beruhender, jeder menschlichen Willkür entrückten Rechtsordnung wieder erweckt wird, eine Rechtsordnung, die ihre schützende Hand über die unverlierbaren Menschenrechte breitet und sie dem Zugriff jeder menschlichen Macht entzieht. Auch in der gottgesetzten Rechtsordnung ergibt sich der unabdingbare Anspruch des Menschen auf Rechtssicherheit und damit auch eine korrekte Rechtssphäre, die gegen den Angriff jeder Willkür geschützt ist.«

2. Das Recht auf Leib und Leben

Das fünfte Gebot: »Du sollst nicht töten« schützt das Recht des Menschen auf das höchste natürliche Gut, auf die Unversehrtheit von Leib und Leben. Auch dieses Menschenrecht gründet im Rechte Gottes auf den Menschen. Mit dem fünften Gebot ist Leib und Leben des Menschen willkürlicher Verletzung entzogen. Gott hat die Verfügung über das von Ihm geschenkte und geschaffene Leben sich selbst als sein eigenes göttliches Recht vorbehalten: »Seht doch, daß Ich es bin, und nur Ich und kein Gott neben Mir. Ich bin's, der tötet und wieder ins Leben ruft. Ich bin's, der schlägt und wiederum Heilung wirkt. Keine Rettung gibts aus meiner Hand« (Deut. 12, 39). Darum darf keine irdische Macht in das Recht über Leben und Tod willkürlich eingreifen und das Leben eines Unschuldigen verletzen oder vernichten. »Einen Unschuldigen und einen, der im Recht ist, sollst du nicht töten« (Ex. 32, 7). Wer ein solches Gebot angreift, greift Gott selbst an, verstößt gegen eine göttliche Ordnung, verletzt das göttliche Recht. Wohl trägt die weltliche Obrigkeit das Schwert, um als Dienerin Gottes, wie der Apostel sagt, schwere Verbrechen Schuldiger zu bestrafen und ungerechte Angriffe auf das Vaterland mit Waffengewalt abzuwehren. Sonst aber gilt für sie, wie für jede Privatperson: Du darfst nicht töten, du darfst Leib und Leben eines unschuldigen Menschen nicht verletzen oder vernichten. Die Begründung dafür gibt der Hl. Vater Pius XI.: »Die Obrigkeit hat über die Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit kein Grund für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Lebens weder aus eugenischen, noch aus irgendwelchen andern Gründen direkt verletzen und antasten.« Tötung persönlich Unschuldiger ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde, z. B. an schuld- und wehrlosen Geistesgeschwachen, an tödlich Verletzten, an erblich belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entworfenen Kriegsgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen. »Jenseits von Gut und Böse ist auf der Landkarte eines menschenwürdigen Lebens kein einziger Punkt. Die Sterne des Gewissens leuchten in allen Breitengraden des Lebens. Kein Streifen daran ist Ausland für das Gewissen (für das in ihm widerleuchtende Gesetz), auch die Politik nicht, auch der Handel nicht, auch das öffentliche Leben nicht.« (A. Gislser auf dem 2. schweiz. Katholikentag 1907.)

Das Gemeinwohl darf nur mit sittlich erlaubten Mitteln angestrebt und verwirklicht werden. Schon der Heide Cicero wendet sich gegen die Verkehrung der Sittlichkeit zur bloßen Nützlichkeit: »Etwas ist nicht schon gut, weil es nützlich ist. Man zerstört die ganze Lebensgrundlage der Natur, wenn man den Nutzen von der Sittlichkeit trennt. Der Nutzen hat sich nach der Sittlichkeit zu richten.« (De officio III, 28, 30.)

Das sechste und neunte Gebot: »Du sollst nicht ehebrechen. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.« Es sichert das Recht

des Menschen auf die sittliche Ordnung der Ehe und das Geschlechtsleben. Wie das fünfte Gebot dem menschlichen Einzelleben den erforderlichen sittlichen Schutz gibt, so wollen diese beiden Gebote das menschliche Gesamtleben, das in der sittlich geregelten und religiös geweihten Ehe seine Keimzelle hat, vor jeder Unordnung und Gefährdung schützen. Dieses Doppelgebot ist ein Gesetz des Lebens, weil es jene Sünden und Seuchen abwehrt, die am Lebensmark eines Volkes zehren und das völkische Leben schon im Keim vergiften. Es ist ein Gesetz der Freiheit, weil es die Vorherrschaft des Geistes über das unbändige Tierleben, die Vorherrschaft der sittlichen Verantwortlichkeit über die Gewissenlosigkeit der schweifenden Leidenschaft sichert. Es ist ein Gesetz der Treue, weil es zu Verpflichtung zur vorehelichen und ehelichen Keuschheit einen Schutzwall aufrichtet, um den Lebensquell der völkischen Kraft und Gesundheit. Das sechste Gebot schützt auch die nach Gottes Willen zum Leben vorherbestimmten kommenden Geschlechter, indem es jeden Mißbrauch der ehelichen Rechte verbietet. Wahrlich, wenn das sechste Gebot nicht bestünde, so müßte es allein schon um der Gesundheit des völkischen Lebens willen gegeben werden. Wie die Gesundheit eines Baumes von dem Edelsaft und der Kraft seiner Wurzel, so hängt die Gesundheit und Fruchtbarkeit eines Volkes von der sittlichen Gesundheit und Reinheit der Ehe ab. »Wenn die Wurzeln heilig sind, sind es auch die Zweige«, sagt der Apostel (Röm. 11, 16). Was würde aus der Ehe und Familie werden, wenn nicht unsere heilige katholische Kirche mit unerbittlicher Entschiedenheit für die Unauflöslichkeit der Ehe einträte, wenn sie nicht klar und eindeutig den Ehebruch auch Ehebruch nännte, ohne jede Beschönigung, wenn sie nicht den Mißbrauch der Ehe schonungslos verurteilte, wenn sie nicht den geweihten Schild über das sechste Gebot hielte: Du sollst nicht ehebrechen. Wir wiederholen hier mit allem Nachdruck die Feststellung des gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe vom 20. August 1913: »Keine Not kann so drückend, kein Vorteil so groß, keine Macht der Begierde so zwingend sein, daß dadurch die Verletzung des natürlichen göttlichen Sittengesetzes gerechtfertigt würde.«

Jede Ehe, auch die sogenannte rassische Mischehe, hat, sobald und sofern sie nach göttlichem und kirchlichem Gesetz gültig geschlossen ist, den vollen Anspruch auf den göttlichen Schutz des sechsten Gebotes, auf die darin verbrieften Segensgüter: Einheit, Heiligkeit und Unauflöslichkeit, auf ihre natürliche Frucht der Nachkommenschaft. Von jeder gültigen christlichen Ehe gilt das Gebot des Herrn: »Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.« (Matth. 19, 6.) Dazu sagt der Apostel Paulus: »Ihr alle seid durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus. Alle, die Ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen.« (Gal. 3, 26 ff.) Menschliche Gesetze können das göttliche Gesetz nicht außer Kraft setzen.

3. Das Recht auf Eigentum.

Das siebte und zehnte Gebot: »Du sollst nicht stehlen. Du sollst nicht einmal begehren deines Nächsten Eigentum«, verbürgt das Recht des Menschen auf sein Eigentum. Sinn und Tragweite dieser beiden Gebote umschreibt der Hl. Vater in seiner Weihnachtsbotschaft: »Als Gott unsere Stammeltern segnete, sprach Er zu ihnen: Wachset und mehret euch und erfüllt die Erde und macht sie euch untertan.« Die Persönlichkeitswürde erheischt also das persönliche Nutzungsrecht an den Gütern dieser Welt als normale und naturgemäße Lebensgrundlage. Dem entspricht die grundsätzliche Forderung des Privateigentums, soweit möglich für alle. Die positiv rechtlichen Bestimmungen zur Regelung des Privateigentums mögen wechseln und eine mehr oder weniger gebundene Nutzung gestatten. Wollen sie jedoch ihre Friedensaufgabe im Dienste der Gesellschaft erfüllen, so haben sie zu verhindern, daß der arbeitende Mensch, der gegenwärtige und zukünftige Familienvater, einer wirtschaftlichen Abhängigkeit verfällt, die mit seinen Persönlichkeitsrechten unvereinbar sind.

»Ob diese Freiheit von der Uebermacht des Privatkapitals oder der öffentlichen Macht ausgeht, ist für die Wirkung selbst ohne Belang. Im Gegenteil, unter dem Druck eines Staates, der alles beherrscht und das Gesamtgebiet des öffentlichen und privaten Le-

bens regeln will, bis hinein selbst in den Gesinnungs-, Ueberzeugungs- und Gewissensbereich, könnte die Unfreiheit noch viel schwerer wiegende Folgen zeigen, wie die Erfahrung lehrt und bezeugt.«

Das Recht auf Privateigentum also beruht nicht auf menschlichen, sondern auf den natürlichen göttlichen Rechten, es folgt so unmittelbar aus dem Wesen des Menschen, wie die Begriffe des Mein und Dein aus den Begriffen Ich und Du. Darum fordert das siebte Gebot nach den Worten des Hl. Vaters: »Neben der Sicherung eines gerechten, den eigenen Bedarf des Arbeiters und seiner Familie deckenden Lohnes, die Erhaltung und Vervollkommenheit einer Sozialordnung, welche allen Schichten des Volkes die Bildung eines dauerhaften, sei es auch nur bescheidenen Privateigentums ermöglicht.«

4. Das Recht auf Wahrheit und Ehre.

Das achte Gebot: »Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten« ist in seinem Wortlaut nach an das Gerichtsverfahren, also wieder an einen Vorgang im öffentlichen Leben gerichtet. Im weiteren Sinne will das achte Gebot die Wahrheit und den guten Namen gegen Lüge, Ehrabschneidung und Verleumdung in Schutz nehmen; es will also die ideale Grundlage und geistige Atmosphäre des Lebens: Ehre, Wahrheit, Vertrauen nachdrücklich sichern. Ein Gemeinwesen, das sich nur auf den Schutz des physischen und materiellen Gutes seiner Bürger beschränkt, aber ihre idealen Rechtsgüter, ihr Recht auf ihre Ehre und guten Namen, auf Glauben und Vertrauen, auf Wahrheit und Ehrlichkeit für vogelfrei erklären wollte, würde eine wesentliche Aufgabe der Rechtswahrung und des Rechtsschutzes versäumen und verleugnen. Die Lüge, von wem sie auch ausgeht, zerstört Glauben und Vertrauen unter den Menschen und untergräbt damit die Ordnung der menschlichen Lebensgemeinschaft. Wie die falsche Münze, von Fälschern in Umlauf gesetzt, auch die echten verdächtig macht und so das Vertrauen zum Gelde überhaupt untergräbt, so fälscht die Lüge gleichsam das Umlaufmittel des geistigen Verkehrs; die falsche Rede macht auch die wahre verdächtig und das Ende ist allgemeines Mißtrauen. Es müßte sich bald eine Schicht von Mißtrauen um das ganze Gemeinschaftswesen legen, in der die Ehrlichen und Aufrichtigen, die Guten und Reinen nicht mehr zu atmen vermöchten. Der erhoffte und errungene Augenblickserfolg wäre um den Preis der bald einsetzenden Vertrauenskrise auch zu teuer erkauft und würde nur zu sehr sich ins Gegenteil verkehren.

Das neunte und zehnte Gebot: »Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib und deines Nächsten Gut« verankern alle Gebote im Gewissen, in der von Gottes allsehendem Auge geprüften Innerlichkeit des Herzens. Sie verbieten nicht nur das nach außen tretende sündhafte Wort und Werk, sondern auch die innere böse Gesinnung und Absicht. Sie rufen die Wahrheit ins Gewissen, daß die Seele aller Kultur die Kultur der Seele ist; daß darum eine Volkskultur, die die Gedanken für zollfrei erklärt und nur nach dem äußern Verhalten frägt, Tünche an übertünchten Gräbern ist.

Was der hl. Augustinus zur Völkerwanderung schrieb, das gilt auch heute noch: »Schlechte Zeiten, mühsame Zeiten, so jammern die Menschen. Laßt uns doch gut leben und gut sind die Zeiten; schlecht ist nicht der Himmel, noch die Erde, noch das Meer und das was in ihnen ist: Fische, Geflügel, Bäume. Alles das ist gut, aber schlechte Menschen machen die Welt schlecht.« (Sermo 80, 8.) Die Zeiten werden besser, wenn auch die Menschen besser werden, wenn sie ihr Gewissen und ihr Leben nach den 10 Geboten ausrichten.

Geliebte Diözesanen! Alles, was wir mit Berufung auf die 10 Gebote Gottes fordern, ist die Wahrung der Gottesrechte und der in ihnen wurzelnden Menschenrechte im öffentlichen Leben der Völker. Damit erfüllen wir unsere apostolische Amtspflicht, über die wir uns einmal im Gerichte vor Gott verantworten müssen, für die wir uns auch gegenüber unserem Volk verantwortlich wissen. Wenn wir das unterließen, würden wir dem nicht entsprechen, was uns allen mit erschütterndem Ernst bei unserer Bischofsweihe als Sinn und Aufgabe unseres Amtes vorgehalten wurde: »Der Bischof liebe die Wahrheit und verlasse sie nie, weder durch Furcht, noch durch Lob überwunden. Nicht mache er Licht zur Finsternis, nicht Finsternis zum Licht; nicht nenne er das Gute böse und das Böse

gut.« Und bei der Besitznahme unseres Bischofsstuhles wurde uns gesagt: »Fest sei deine Hand und erhoben deine Rechte; Recht und Gerechtigkeit sollen sein die Stütze deines Thrones.« Darum treten wir mit besonderem Nachdruck ein für alle jene, die ihre Rechte nicht selbst vertreten können: für die Jugend, mit ihrem Anspruch auf religiöse Erziehung, Führung und Betreuung, für die schuldlos Verhafteten und Bedrückten, auch jene, die nicht unseres Volkes und Blutes sind, für die Aus- und Umgesiedelten, für die gefangenen und fremdstämmigen Arbeiter und für deren Recht auf sittlichen Schutz und religiöse Betreuung.

Geliebte Diözesanen! Wir haben zu Euch gesprochen von den hl. Gottesgeboten, die unser Herr und Schöpfer von Anfang an als sein Gesetz in das von Ihm geschaffene Menschenherz geschrieben und die Er dann auch ausdrücklich in seiner übernatürlichen Offenbarung bestätigt und verkündigt hat. Sie alle faßte unser Heiland Jesus Christus zusammen, als Er das Hauptgebot aussprach: »Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte. Das ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« (Matth. 22.) Das ist die Grundlage, von der aus wir die hl. Gottesordnung in dieser Welt verwirklichen sollen in treuer Beobachtung der hl. 10 Gebote. Denn Christus sagt: »Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der Mich liebt.« (Joh. 14.)

Schwer lastet die Zeit des großen Kriegsleidens, der ärgsten Sorgen auf uns allen, auf unserem Volke. Das Leid muß die Liebe wecken, es kann nur durch die Liebe gemildert und überwunden werden. Sie möge sich bei uns allen beweisen und bewähren durch treue Erfüllung der göttlichen Gebote, die selbstlose, opferstarke Gottes- und Nächstenliebe. Sie möge sein das Kennzeichen der Jünger und Jüngerinnen Christi, die Sonne, die das Dunkel des Haders und des Hasses überwindet, die Kraft, die eine wahre Umkehr der Herzen und der Seelen herbeiführt und Hoffnung und Mut zu neuem Aufbau gibt.

»Höre, mein Volk, die Gebote des Lebens«, so mahnen wir Euch zum Schluß mit den Worten des Propheten, »merket auf, daß Ihr Einsicht gewinnt! . . . Lerne, wo Weisheit ist, wo Kraft, wo Besonnenheit; damit Du findest Lebenslänge, Lebensglück, strahlende Augen und Heil!« (Bar. 3.)

Das verleihe uns in Gnaden der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist!

Außerchristliche Auffassungen über den Tod

(Fortsetzung.)

II. Der Nihilismus: Friedrich Nietzsche.

Dort wo der platte Materialismusglaube eines Ernst Haeckel und Arnold Heim endigt, beginnt die Philosophie Nietzsches. Für ihn ist die Tiernatur des Menschen einfach ein Faktum, über das gar nicht mehr zu diskutieren ist. Im »Wille zur Macht« heißt es z. B.: »Der Mensch, eine kleine überspannte Tierart«⁵, oder »der Mensch ist das mutigste Tier«⁶ usw. »Seele ist ihm' nur ein Wort für etwas am Leibe«⁷ und der »Geist selbst nur eine Art des Stoffwechsels«⁸. Die Frage nun, um die es ihm in seiner ganzen Philosophie geht, heißt: Wie wirkt sich diese Tatsache der Tiernatur des Menschen aus auf alles, was die Menschheit bisher geglaubt und erkannt hat. An diesem Punkt beginnt die »Umwertung aller Werte«. Religion ist dann nur eine

⁵ Nietzsches Werke, Klassiker-Ausgabe, Lpzg., Der Wille zur Macht, Nr. 121 (S. 66).

⁶ Also sprach Zarathustra, Vom Gesicht und Rätsel Nr. 1 (S. 230).

⁷ Zarathustra, Von den Verächtern des Leibes (S. 46).

⁸ Ecce homo, Warum ich so klug bin, Nr. 2.

Erfindung der Ober- oder Unterklasse, die verschiedenen Geistesrichtungen, Aeufferungen gewisser Triebe, die Tiergattung Mensch muß zum Uebermensch hinaufgezuechtet werden usw. Wer Nietzsche nicht zunächst aus seinen eigenen Voraussetzungen beurteilt, hat ihn nicht verstanden. Während der platte Materialismus eines Naturforschers im Stile Heims vor den letzten Konsequenzen seiner Lehre zurückschreckt und diese zum Schluß idealistisch verbrämt, reißt Nietzsche diesen aus einer christlichen Welt entliehenen Aufputz am Leibe des Materialismus hohnlachend weg und stößt vor zum logischen Endziel des Materialismus: zum Nihilismus⁹. Er sei der »erste vollkommene Nihilist Europas«¹⁰, bekennt Nietzsche stolz.

Halten wir einen Augenblick inne, um diese Stellungnahme Nietzsches in etwa zu begreifen. Nietzsche lebte inmitten des bürgerlichen Jahrhunderts. Im Jahre 1844 geboren, starb er nach 12jährigem Leiden an Paralyse¹¹ im Jahre 1900. Vom Vater her war er polnischer, von der Mutter deutscher Abstammung. In seinem *Ecce homo* bemerkt Nietzsche, daß man ihn im Ausland meistens für einen Polen gehalten habe¹². Das bürgerliche Jahrhundert, in dem Nietzsche aufwuchs, war in fast allen Staaten Europas gekennzeichnet durch ein mächtiges, satt und dekadent gewordenes Bürgertum. Aeußerlich hielt man noch an den christlichen Einrichtungen fest, aber innerlich war bereits alles ausgehöhlt. Der vierte Stand begann sich zu erheben. Die Philosophie, die mit Kant noch an das Ding an sich geglaubt hatte, schlug in den Pessimismus Schopenhauers um. Was die Aufklärung begonnen hatte, setzte der Materialismus auf allen Gebieten fort. Die Welt wurde entgottet, entchristlicht und zuletzt enteignet.

Nietzsche hat mit seiner neurasthenischen Feinfühligkeit Widersprüche und Dekadenz dieses Jahrhunderts erfaßt. Mit scharfer Urteilskraft hat er schon damals erkannt, daß dieses Zeitalter dem Nihilismus entgegeneilen muß. In »Der Wille zur Macht«, ungefähr in den achtziger Jahren entstanden, heißt es gleich am Anfang: »Was ich erzähle, ist die Geschichte der nächsten zwei Jahrhunderte. Ich beschreibe, was kommt, was nicht mehr anders kommen kann: *die Heraufkunft des Nihilismus*. Unsere ganze europäische Kultur bewegt sich seit langem schon... auf eine Katastrophe los: unruhig, gewaltsam, überstürzt: wie ein Strom, der *ans Ende* will¹³.« Der große Fehlschluß Nietzsches ist, daß er diese einmalige soziologische Situation verabsolutierte und zum allgemeinen Gesetz der Menschheit erhob.

Kehren wir zum Ausgangspunkt Nietzsches zurück: Der Mensch eine Tiergattung. Einen Beweis für diese Behauptung habe ich bei Nietzsche nicht gefunden. Offenbar hielt er diese Praemisse einfach für evident, so daß sie ihm keines weiteren Beweises bedürftig erschien. Dabei ist Nietzsche, wenigstens in seinem letzten Werk »Der Wille zur Macht«, ein Gegner des Darwinismus. Von dieser platten

Lehre hält er sich fern. Aber nehmen wir einmal die Behauptung Nietzsches, daß der Mensch ein Tier sei, als gegeben an. Was folgt daraus? Was in Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte, die den Menschen über das Tier stellte, an Erfahrung, an Erkenntnis, an Glauben vorhanden war, wird weggewischt. Nietzsche glaubt das tun zu können, weil er sich allen Ernstes für einen der größten, wenn nicht den größten Menschen der Weltgeschichte hält. Im »*Ecce homo*« sagt er (ich greife ein paar Sätze heraus): »Man rechne den Geist und die Güte aller großen Seelen in Eins: alle zusammen wären nicht imstande, eine Rede Zarathustras hervorzubringen¹⁴.« An anderer Stelle meint er: von sich selbst, er breche die Geschichte der Menschheit in zwei Stücke. »Man lebt vor ihm, man lebt nach ihm.«

Den Weg, den Nietzsche zur Begründung seiner Lehre geht, ist ein doppelter. Erstens eine verbissene und verbeisende Kritik an allem, was den Menschen nicht für eine Tiergattung hält, insbesondere am Christentum. Dieser Ansturm des »Antichristen«, wie er sich nennt, gegen das Christentum hat ihn in einer materialistisch gewordenen Zeit berühmt gemacht. Der »Antichrist« ist geradeso wie der »Uebermensch« ein Modewort geworden. Nietzsche selbst hat das sicher am wenigsten gewollt. Der zweite Teil seines Weges ist das Bestreben, auf den Nihilismus eine Philosophie aufzubauen. Das Nichts will er mit dem Sein, den Unwert mit dem Wert, das nihil mit dem bonum und verum gleichsetzen.

Ein paar Gedanken zu seiner Kritik des Christentums. Notwendig muß der Nihilist Nietzsche von allen Werten, die das Christentum aufgerichtet hat, gerade das Gegenteil behaupten. Das Christentum will den Menschen aus dem Tierischen herausheben in eine höhere Welt, die seiner geistigen Seele entspricht. Nietzsche kennt nur eine Weiterentwicklung des Tieres Mensch zum »Uebertier«¹⁵, wie er den Uebermenschen folgerichtig auch nennt. Das Christentum will eine gesunde Seelenkultur, Nietzsche die ausschließliche Kultur des Körpers. Das Christentum bekennt eine ewige Sittennorm, Nietzsche die Willkür der »Bestie« Mensch. Die Aufzählung der Gegensätze ließe sich beliebig fortführen. Kurz gesagt: Das Christentum ist ihm »die höchste aller denkbaren Corruptionen«¹⁶.

Warum greift Nietzsche das Christentum so scharf an? Wir haben es vorstehend bereits angedeutet. Alles aus seiner unbewiesenen Praemisse des Tieres Mensch. Der Mensch gilt ihm »als das stärkste Tier, weil er das listigste ist«¹⁷. Der Mensch ist aber durchaus »keine Krone der Schöpfung, jedes Wesen ist, neben ihm, auf einer gleichen Stufe der Vollkommenheit«¹⁸. Aber »der Mensch ist relativ genommen, »auch« das mißratenste Tier, das krankhafteste, das von seinen Instinkten am gefährlichsten abgeirrt«¹⁹. »Der Instinkt ist nämlich von allen Arten von Intelligenz

⁹ Man vergleiche z. B. seine Kritik an »David Strauß, der Bekenner und der Schriftsteller« aus »Unzeitgemäße Betrachtungen« Nr. 4: »Der Philister als Stifter der Religion der Zukunft — das ist der neue Glaube, der zum Schwärmer gewordene Philister.«

¹⁰ Wille zur Macht, Nr. 2.

¹¹ Büscher Gustav: Nietzsche's wirkliches Gesicht, Zch. 1928, S. 32.

¹² Warum ich so weise bin, Nr. 3.

¹³ Nr. 1, S. 1.

¹⁴ Also sprach Zarathustra Nr. 6 (gemeint ist ein Kapitel aus seinem Buch: Also sprach Zarathustra).

¹⁵ Warum ich ein Schicksal bin Nr. 8.

¹⁶ Trillhaas Wölg., Seele und Religion, Bln. 1931, S. 49 (Wille zur Macht Nr. 692).

¹⁷ Der Antichrist Nr. 62 (S. 302).

¹⁸ Antichrist Nr. 14 (S. 219).

¹⁹ Trillhaas a. a. O. S. 49.

die intelligenteste²⁰.« Der Kulturmensch hat seine Instinktsicherheit verloren, er ist dekadent geworden.

»Der wohlgeratene, starke und gesunde Mensch lebt aus den ungebrochenen ‚Instinkten‘ seiner gesunden Leiblichkeit heraus. Eine gewisse edle Tierhaftigkeit des ‚Rudels blonder Raubtiere‘, physische Ueberlegenheit und Freiheitsinstinkte der ‚Herren-Rasse‘, das ist der Hintergrund des Dekadenzbegriffes.«²¹ Weil nach Nietzsche mit dem Tod für den Menschen alles aus ist, sieht er in der Dekadenz eine ungeheure Gefahr. Sie raubt dem Menschen das Beste: den Lebensgenuß. Das führt ihn zur Lehre von dem zu züchtenden Uebermenschen. Zu dem Wissen des Menschen der Dekadenzeit muß die alte Instinktsicherheit wieder hinzugewonnen werden, damit der »Uebermensch« entstehe. »Diese Zwischenstellung des Menschen der Dekadenz . . . zwischen dem prähistorischen Urmenschen und dessen übermenschlicher« — oder vielleicht besser über-tierischer — »Entsprechung ist gemeint, wenn in der Vorrede des Zarathustra (Nr. 4) der Mensch als ‚Seil geknüpft zwischen Tier und Uebermensch‘ als ein ‚Uebergang und ein Untergang‘ bezeichnet ist.«²² Daher die Schärfe Nietzsches gegen das Christentum. Dieses will aus guten Vernunfts- und noch besseren Offenbarungsgründen den gesunden Menschen erhalten und höher entwickeln. Das Christentum stemmt sich mit aller Macht gegen ein Herabsinken der Menschheit in das Tierische. Daher ist es für Nietzsche die große Feindin.

Auf die Einzelheiten seiner sogenannten »Beweise« gegen das Christentum einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Er liest in seinem »Antichrist« in das alte Testament die Psychologie des Priesters hinein und aus dem neuen Testament eine ihm genehme Person Christi heraus, wie es ihm gerade beliebt, ohne jede Rücksicht auf historische Quellenkritik. Er macht das einfach nach seinem psychologischen Gefühl. Im Ecce homo sagt er von sich: »Daß aus meinen Schriften ein Psychologe redet, der nicht seines Gleichen hat, das ist vielleicht die erste Einsicht, zu der ein guter Leser gelangt . . .«²³ Der Rest des neuen Testamentes, der dann noch übrig bleibt, ist Christentum, Wille zur Macht, zweitausendjährige Dekadenz, Ressentiment, Sklavenmoral. Der Gegensatz dazu ist die Herrenmoral.

Was versteht Nietzsche darunter? »Der Egoismus gehört zum Wesen der vornehmen Seele, ich meine jenen un-verrückbaren Glauben, daß einem Wesen, wie ‚wir sind‘, andere Wesen von Natur untertan sein müssen und sich ihm zu opfern haben.« Die vornehme Seele »weiß sich in der Höhe«. ²⁴ Das »Tyrannisierende« ist die Tatsache großer Menschen: Sie machen den Geringeren dumm.«²⁵ Das, was nur den stärksten und fruchtbarsten Naturen freisteht zur Ermöglichung ihrer Existenz — Muße, Abenteuer, Unglaube, Ausschweifung selbst — das würde, wenn es mitt-

leren Naturen freistünde, diese notwendig zugrunde richten — und tut es auch. Hier ist die Arbeitsamkeit, die Regel, die Mäßigkeit, die feste »Ueberzeugung am Platze — kurz die Herdentugenden: unter ihnen wird diese mittlere Art Menschen vollkommen.« Wer hätte nicht schon Anwendungen zu einer solchen »Herrenmoral« verspürt? Und wo ist die Instanz, die bestimmt, dieser ist eine Herrennatur und darf sich das erlauben, und jener nicht? Kurz gesagt, die Herrenmoral verhält sich zum Christentum wie »Dionysos gegen den Gekreuzigten.«²⁶

Wenn es nun keine Seele, keinen Gott, kein Fortleben nach dem Tode gibt, wenn mit dem Tode des Tieres Mensch alles aus ist, dann bleibt schließlich doch alles nur Unsinn, was wir hier machen. Diese Folgerung hat Nietzsche klar gesehen. Wie versucht er, mit ihr fertig zu werden? Durch die Behauptung eines noch größeren Unsinn: Die Idee von der ewigen Wiederkehr des Gleichen, aus der es kein Entrinnen gibt. Im »Wille zur Macht« heißt es:

»Daß dies ‚Umsonst!‘ der Charakter unseres gegenwärtigen Nihilismus ist, bleibt nachzuweisen. Das Mißtrauen gegen unsere frühere Wertschätzung steigert sich bis zur Frage: Sind nicht alle ‚Werte‘ Lockmittel, mit denen die Komödie sich in die Länge zieht, aber durchaus nicht einer Lösung näherkommt?« Die Dauer mit einem »Umsonst« ohne Ziel und Zweck, ist der lähmendste Gedanke . . .

Denken wir diesen Gedanken in seiner furchtbarsten Form: das Dasein, so wie es ist, ohne Sinn und Ziel, aber unvermeidlich wiederkehrend, ohne ein Finale ins Nichts: »die ewige Wiederkehr«.

Das ist die extremste Form des Nihilismus: das Nichts (das »Sinnlose«) ewig!

Europäische Form des Buddhismus: Energie des Wissens und der Kraft (gemeint ist das Gesetz der Erhaltung der Kraft, d. Verf.) zwingt zu einem solchen Glauben. Es ist die wissenschaftlichste aller möglichen Hypothesen²⁷.

Nietzsche hat sich gerühmt, daß nur mit dieser Hypothese der Glaube an »Gott umgangen werden kann, wenn nämlich der Glaube an die Ewigkeit überhaupt festgehalten werden soll.«²⁸ Zu diesem Zweck hat er also diese Behauptung erfunden. Uns mutet dieser Umgang mehr als ein Irrgang an. Wenn sich Nietzsche dabei auf den Buddhismus beruft, so ist er auf dem Holzweg. Der Buddhismus kennt keine Wiederkehr des ewig Gleichen, aus dem es kein Entrinnen gibt. Wir werden darauf später zurückkommen. Suchen wir nach der Begründung, die Nietzsche seiner Hypothese gibt, die er die »wissenschaftlichste« nennt, so ist außer ein paar vagen Andeutungen in seinen Büchern nichts zu finden. Nur einen Gedanken hat er etwas näher ausgeführt: wie er sich diese ewige Wiederkunft vorstellt. Im Zarathustra heißt es: »Nun sterbe und schwinde ich . . . und im Nu bin ich ein Nichts. Die Seelen sind so sterblich wie die Leiber. Aber der Knoten von Ursachen kehrt wieder, in den ich verschlungen bin, — der wird mich wieder schaffen! Ich selber gehöre zu den Ursachen der ewigen

²⁰ Wille z. Macht. Nr. 428 ff. Bei der Niederschrift d. Zarathustra war er anscheinend noch Darwinist s. d. Zitat zu Anm. 34.

²¹ Trillhaas a. a. O. S. 87.

²² Trillhaas S. 88.

²³ Warum ich so gute Bücher schreibe Nr. 5, S. 363.

²⁴ Jenseits von Gut und Böse Nr. 256, S. 251.

²⁵ Wille zur Macht Nr. 569.

²⁶ Schlußsatz von Ecce homo, S. 433.

²⁷ Nr. 75, S. 42.

²⁸ Trillhaas a. a. O. S. 55/6.

Wiederkunft . . . Ich komme ewig wieder zu diesem gleichen und selbigen Leben.«²⁹

Nietzsche redet hier von Ursache, von Gesetzmäßigkeit, nach der sich die ewige Wiederkunft vollzieht. Aber auch in diesen Begriffen bleibt er seinem Nihilismus treu. Im »Wille zur Macht« heißt es: »Es gibt weder Ursachen noch Wirkungen . . . Die Kausalitätsinterpretation ist eine Täuschung³⁰.« Das Gleiche gilt von der Wahrheit überhaupt: »Wahrheit: das bezeichnet innerhalb meiner Denkweise«, sagt er, »nicht notwendig einen Gegensatz zu Irrtum, sondern in den grundsätzlichen Fällen nur eine Stellung verschiedener Irrtümer zueinander.«³¹ Worauf er dann mit zynischer Gelassenheit fortfährt: »Das Feststellen zwischen ‚wahr‘ und ‚unwahr‘ . . . ist grundverschieden von dem schöpferischen Setzen, wie es im Wesen der Philosophie liegt. (Natürlich im Wesen seiner Philosophie). Einen Sinn hineinlegen — diese Aufgabe bleibt unbedingt immer noch übrig, gesetzt, daß kein Sinn darin liegt.«³²

Also mit anderen Worten: Nietzsche setzt schöpferisch eine Hypothese. Gesetzt, daß kein Sinn in dieser Behauptung liegt, so bleibt unbedingt immer noch, daß man einen Sinn hineinlegen kann. Wem solche Dogmen nicht zusagen, der kann auch kein Nihilist sein. Darin gipfelt dann auch seine Lehre von der ewigen Wiederkunft. Er verlangt von seinen Jüngern, sie müßten diese Lehre freudig bejahen und diesen Höhepunkt des Unsinn und des Pessimismus als höchsten Sinn preisen. Um ihnen das schmackhaft zu machen, erklärt er, wer diesen Unsinn glaubt, der sei der Wertvolle. »Die ungesündeste Art Mensch in Europa (in allen Ständen)« — gemeint sind hier wahrscheinlich die Christen — ». . . wird den Glauben (also doch keine wissenschaftliche Hypothese) an die ewige Wiederkunft als einen Fluch empfinden, von dem getroffen man vor keiner Handlung mehr zurückscheut. . . Der Wert einer solchen Krisis ist, daß sie reinigt. . . « Siehe da! Und wer wird zum Schluß obenauf kommen? »Die Reichsten an Gesundheit . . . Menschen, die ihrer Macht sicher sind und die erreichte Kraft des Menschen mit bewußtem Stolz repräsentieren³³.« Weniger poetisch ausgedrückt, die »Uebertiere«, für die der Mensch nur noch »eine Scham oder ein schmerzliches Gelächter ist³⁴.« Außerdem haben diese Uebermenschen auch noch die Verheißung ihres Meisters, daß diese Szene sich in alle Ewigkeit genau so wiederholen wird, und sie jedesmal am Ende der Krise obenauf sein werden. Also ein richtiger Nihilistenhimmel.

Wir können unmöglich im Rahmen dieser kurzen Ausführungen auf das ganze Werk Nietzsches und seine einzelnen Begriffe eingehen. Man kann auch, wie wir vorstehend zeigten, mit normalen Begriffen nicht gegen einen Nihilisten streiten, weil die Begriffe, mit denen die Nihilisten arbeiten, immer das Gegenteil vom Normalen sind. Aber eines kann man: Man kann an ihrer Auffassung über den Tod zeigen, in welche Sinnlosigkeit und Entwertung alles Lebens ihre

Philosophie hineinführt. Vor dem Problem des Todes hört alle Begriffsakrobatik auf. Hier geht es ums Letzte im Leben im Vollsinn des Wortes. Hier verlangt der Mensch, daß man ihm den Endwert des Lebens aufzeige. Aber gerade an dieser entscheidenden wertphilosophischen Frage bricht der Nihilismus zusammen. Das Leben des Menschen ist ein Unsinn (Ohne-Sinn), heißt seine Antwort. Nietzsche fügt dem noch hinzu, daß dieser Unsinn ewig in der gleichen Weise wiederkehre. Aber ein Unsinn wird nicht dadurch vernünftig, daß er sich ständig wiederholt.

Nietzsche hat das klar gesehen. Er war kein seichter Aufklärer. Im letzten Absatz »zur Genealogie der Moral« heißt es: »Sieht man vom asketischen Ideal ab (gemeint ist das Christentum): so hatte der Mensch, das Tier Mensch bisher keinen Sinn. Sein Dasein auf Erden enthielt kein Ziel; wozu Mensch überhaupt?« — war eine Frage ohne Antwort; der Wille für Mensch und Erde fehlte; . . . der Mensch litt am Problem seines Sinns . . . und das asketische Ideal bot . . . einen Sinn! Es war bisher der einzige Sinn; irgendein Sinn ist besser als gar kein Sinn; . . . die ungeheure Leere schien ausgefüllt; die Tür schloß sich vor allem selbstmörderischem Nihilismus zu.«

Dieses Bekenntnis eines Nihilisten ist für uns wertvoll. Das Christentum gibt dem Leben des Menschen einen Sinn. Diese Tatsache muß Nietzsche zugeben. Das lumen Christi ist auch das einzige Licht, das unseren Lebensweg erleuchtet. Auch diese Tatsache kann er nicht abstreiten. Wenn er dabei dem »asketischen Ideal« eine Lebensverneinung unterstellt, so täuscht er sich auf Grund seiner falschen und von ihm gar nicht bewiesenen Annahme des Tieres Mensch. Er hat den Zugang zum Sinn des Lebens von seinen falschen Praemissen aus verfehlt. Aber wie er selbst sagt: »Lieber will der Mensch noch das Nichts wollen, als nicht wollen³⁵.« Er selbst muß grausam darunter gelitten haben. Dieser Schmerz schreit aus seinen ganzen Schriften. Man lese nur die folgenden Verse:

»Die Krähen schrei'n
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt.
Bald wird es schnei'n —
Wohl dem, der jetzt noch — Heimat hat!
Nun stehst du starr,
Schaust rückwärts, ach! wie lange schon!
Was bist du Narr
Vor Winters in die Welt entflohn?
Die Welt — ein Tor
Zu tausend Wüsten stumm und kalt!
Wer das verlor,
Was du verlorst, macht nirgends Halt.

Noch eine Schlußbemerkung. Wir leben heute in einem Zeitalter, in dem die Lehre Nietzsches in Europa zur Praxis geworden ist. Der Nationalsozialismus ist die reife Frucht am Baume seiner Philosophie. So ziemlich alle Ideen, auf die sich der Nationalsozialismus stützt, sind bei Nietzsche vorgebildet. Wir deuten kurz an:

Die Euthanasie: »Der Kranke ist ein Parasit der Gesellschaft. In einem gewissen Zustande ist es unanständig, noch länger zu leben.« (Götterdämmerung, Streifzüge eines Unzeitgemäßen, Nr. 36.)

³⁵ Zur Genealogie der Moral, letzter Satz.

²⁹ III. Teil, der Genesende, S. 322.

³⁰ Nr. 359, S. 195.

³¹ Nr. 273, S. 157.

³² Nr. 274, S. 157/8.

³³ Wille zur Macht Nr. 75, S. 44.

³⁴ Vorrede zum Zarathustra Nr. 3, S. 13.

Kastration der Verbrecher. Wer zur Rasse des Verbrechertums gehört: »Erste Operation, sobald man ihn in der Gewalt hat: ihn kastrieren.« (Wille zur Macht, Nr. 470.)

Machtwille: »Rangbestimmend sind allein Machtquantitäten und nichts sonst.« (Wille zur Macht, Nr. 550.)

Züchtung des Menschen: »Wäre es nicht an der Zeit, je mehr der Typus ‚Herdentier‘ jetzt in Europa entwickelt wird, mit einer grundsätzlichen künstlichen und bewußten Züchtung des entgegengesetzten Typus und seiner Tugenden den Versuch zu machen?« (Wille zur Macht, Nr. 642.)

Religion als Zuchtmittel: »Der Philosoph, wie wir ihn verstehen, wird sich der Religionen zu seinem Züchtungs- und Erziehungswerke bedienen, wie er sich der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Zustände bedienen wird.« (Jenseits von Gut und Böse, 3. Hauptst., Nr. 61.)

Gefährlich leben: »Das Geheimnis um die größte Fruchtbarkeit und den größten Genuß vom Dasein einzuernten heißt: gefährlich leben!« (Fröhliche Wissenschaft, Nr. 283.)

Das Christentum: »eine jüdische Erfindung«. (Der Antichrist, Nr. 24.)

Chur.

Dr. Stephan Ettlinger.

(Schluß folgt)

Zur Revision des zürcherischen Volksschulgesetzes

Im Kanton Zürich ist eine Revision des Volksschulgesetzes im Tun. An der kantonalen Delegiertenversammlung der christlichsozialen Partei, die am 19. März a. c. stattfand, ist von den Zürcher Katholiken zum Entwurf des neuen Volksschulgesetzes bereits Stellung genommen worden. Rechtsanwalt Dr. Josef Kaufmann unterrichtete die Versammlung über die bezügliche Eingabe, die von der Parteileitung an die Erziehungsdirektion gemacht worden ist. Die darin ausgesprochenen Wünsche und Forderungen wurden von den Delegierten einstimmig gutgeheißen.

Die Zürcher Katholiken stehen grundsätzlich für die konfessionelle Schule ein und verlangen die Errichtung öffentlicher Bekenntnisschulen. Da dieses Ziel noch nicht erreichbar ist, sollte wenigstens das bestehende Gesetz verbessert werden. Der erste Paragraph des erziehungsrätlichen Entwurfes bezeichnet als Zweck der Volksschule »die harmonische, geistige und körperliche Ausbildung der Kinder«. Es ist das offenbar eine völlige Säkularisierung der Schule. Demgegenüber verlangt die Eingabe der Katholiken eine Ausbildung auf christlicher Grundlage. Für die Katholiken stellt sich praktisch vor allem die Frage, welche Stellung der konfessionelle Religionsunterricht in Zukunft im Lehrplan einnehmen wird. Im bestehenden Volksschulgesetz wird der katholische Religionsunterricht nur in der Weise berücksichtigt, daß dafür in der schulfreien Zeit die nötigen Schulräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Eine Gleichstellung des katholischen mit dem protestantischen Religionsunterricht ist ein Gebot der Toleranz und Parität. Der protestantische Re-

ligionsunterricht wird nach dem bestehenden Gesetz als Schulfach zur ordentlichen, schulplanmäßigen Zeit erteilt. Die schon übermüdeten katholischen Kinder müssen dagegen dafür ihre schulfreie Zeit opfern. Das Mindeste, was verlangt werden muß, ist, daß günstigere zeitliche Verhältnisse für den katholischen Religionsunterricht geschaffen werden, und daß dieser Unterricht nicht noch durch allerlei Veranstaltungen beeinträchtigt wird. Ferner muß das im Entwurf des Erziehungsrates beibehaltene Fach »Biblische Geschichte und Sittenlehre« fakultativ erklärt werden. Nach den bekannten Entscheiden des Bundesgerichtes ist sowieso einem Dispensgesuch der Eltern kraft Bundesrecht stattzugeben.

An der Zürcher Kirchensynode vom 3. Mai a. c. haben nun auch die Vertreter der Zürcher reformierten Landeskirche zum neuen Volksschulgesetz Stellung genommen (s. N. Z. Z. Nr. 755 und 1757).

Die letzte Synode vom 23. Oktober 1943 hatte eine fünfgliedrige Kommission mit der Prüfung der Volksschulgesetzesvorlage beauftragt. Dr. J. Hefti, Zürich, referierte nun an der Synode über die Ergebnisse dieser Prüfung. Interessant ist, daß die Kommission die Meinung des kürzlich verstorbenen einstigen Erziehungsdirektors Dr. Mousson teilt: das (bestehende) Volksschulgesetz von 1899 habe durch die Umwandlung des früheren Faches der »christlichen Religion und Sittenlehre« in dasjenige der »biblischen Geschichte und Sittenlehre« auf die ausdrückliche Betonung des christlichen Charakters verzichtet. Es gäbe also eine biblische Geschichte ohne Christentum! Soweit hat es die protestantische theologische Bibelkritik schon gebracht! Die Mehrheit der Kommission verlangt, daß im ersten Paragraphen des neuen Volksschulgesetzes als Zweck der Volksschule die geistige und körperliche Erziehung des Kindes »auf christlicher Grundlage« festgesetzt werde. Es ist die gleiche Forderung, die schon von den Zürcher Katholiken erhoben wurde. Der Sprecher der Kommission, Dr. Hefti, konstatierte: »Sie (die Katholiken) stehen auf unserem Standpunkt. Die Schulgesetzgebung kommt nicht um die Tatsache herum, daß heute nahezu 30 % der Bevölkerung Katholiken sind.«

In der Diskussion wurden selbst von Pfarrern die krausensten Ideen vorgebracht. So behauptete Pfarrer Trautwetter (Zürich), der Ausdruck »christlich« sei sehr belastet. »Humanität, Menschenwürde sagen mehr als der Name ‚Christus‘. ‚Christlich‘ ist kein Programm.« Demgegenüber erklärte Pfarrer Dr. Bouvier: »Wenn wir im Ausdruck ‚christlich‘ nicht einig sind, so ist es zum Verzweifeln.« — Pfarrer von der Crone verlangte, man solle sich »genau an die Bundesverfassung halten«, daß die Kinder »ohne Beeinträchtigung ihrer christlichen Konfession« die Schule besuchen können. Aber er wird vergeblich nach dem Wort ‚christlich‘ in der Bundesverfassung suchen (s. Art. 27 BV). — Pfarrer Ott (Zürich) möchte den Begriff des Christlichen genauer »im Sinn des Ebenbildes Gottes eines jeden Menschen verstehen«. Also jeder Mensch ein Christ! etc.

Wenn das am grünen Holz geschieht — was dann erst bei den, zu einem großen Teil radikalen und sozialistischen Lehrern, die den Bibelunterricht erteilen sollen! Erfreulich ist trotz allem, daß die Mehrheit der Synode sich für die »christliche Grundlage« der Volksschule erklärte. V. v. E.

An die katholischen Schweizerfrauen

Am Feste des heiligen Joseph (19. März) dieses Jahres hat der Heilige Vater Papst Pius XII. allen katholischen Müttern der Schweiz eine gemeinsame Heimat geschenkt, indem er das Heiligtum von Maria Einsiedeln zum Sitz der Erzbruderschaft der christlichen Frauen- und Müttervereine unseres Vaterlandes erhob. Groß ist unsere Freude: wir alle fühlen die Pflicht der Dankbarkeit für die besondere Gunst unseres gemeinsamen Vaters in Rom. Schöner können wir den Dank wohl nicht bezeugen, als durch eine Dank- und Bittwallfahrt für den Heiligen Vater, der in der gegenwärtigen Kriegsnot so schwere Bedrängnis leidet. Am Sonntag, den 2. Juli (Maria Heimsuchung) pilgern wir in Scharen zu unserem Nationalheiligtum im Finstern Wald. Schon in der vorausgehenden Nacht halten wir Anbetungsstunden vor dem Allerheiligsten für den Heiligen Vater von abends 8—10 und morgens 4—8 Uhr. 9 Uhr vormittags ist Pontifikalamt und Predigt: Unser Vater (Müttervereine und Rom), nachmittags halb 2 Uhr Predigt: Unsere Heimat (Müttervereine und Pfarrei), 3 Uhr Pontifikalvesper und Salve, anschließend Predigt: Unsere Mutter (Müttervereine und Einsiedeln) mit Weihe an unsere Gnadenmutter Maria.

Von Herzen laden wir alle katholischen Schweizerfrauen zu dieser Dank- und Bittwallfahrt nach Maria Einsiedeln ein.

*Abt und Konvent von Maria Einsiedeln.
Die schweizerischen Müttervereine.*

PS. Anmeldungen bis Ende Mai an das katholische Pfarramt des Wohnortes.

Sacra congregatio Rituum

De cera liturgica.

Beatissime Pater,

Victor Bieler, Episcopus Sedunensis, Decanus Antistitum Helvetiae, ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, exponit mercatores eum certiorum fecisse brevi tempore defectura esse necessaria pro confectione cerae liturgicae. Quam ob rem, vota quoque Sodalium Antistitum depromens, eandem Sanctitatem Vestram enixe supplicat, ut dioecesis Helvetiae facultas concedatur exponendi publicae venerationi Sanctissimum Sacramentum cum quatuor candelis, celebrandi sacrosanctum Missae Sacrificium cum unica candela, vel accendendi duas candelas post Offertorium usque ad Communionem, et parochis distribuendi sanctam Communionem cum unica candela accensa. Haec facultas concessa fuit die 16 Maii 1941 (508/41).

Sedunen.

Sacra Rituum Congregatio, vigore facultatum sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa XII tributarum, attentis expositis peculiaribus adiunctis, eisque perdurantibus, et commendationis afficio Exc.mi Nuntii Apostolici in Helvetia, benigne in omnibus annuit pro gratia iuxta petita ad proximum biennium, suppleto tamen numero candelarum requisito cum electrica luce. Servatis servandis: contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 21 Februarii 1944.

(sig.) Carolus Card. Salotti
Praefectus
Henricus Dante Subst.

Rezension

Diptychon sacerdotum Dioecesis Basileensis inde ab anno 1900 pie in Domino defunctorum . . . composuit et edidit Joan. Estermann, decan, et can. h. 1944. Libraria Hochdorf.

Dieses Verzeichnis der seit 1900 bis 1943 verstorbenen Priester der Diözese Basel mit den wichtigsten Personalien ist eine selbstlose und mühevollen Arbeit, der der hochwürdigste Verfasser seit Jahren obgelegen hat. Es sind ihrer nicht weniger als 744 Priester. Der edle Zweck des Büchleins ist, daß von den lebenden Mitbrüdern am Todestage der verstorbenen ein Memento am Altare gemacht werde. Der hochwürdigste Bischof lobt in einem eigenen Vorwort diesen schönen Gedanken und drückt seinen lebhaften Wunsch aus, daß ihm nachgelebt werde. Das Büchlein sollte in den Sakristeien aufliegen, wo es von den Priestern vor der Zelebration eingesehen werden könnte.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Weisung betreffend kirchlicher Fahnenweihen in der Diözese Basel.

Es kommt verschiedentlich vor, daß Vereine, die weder kirchlichen Charakter noch Beziehung zur Seelsorge haben, den Wunsch äußern, ihre Fahnen und Abzeichen kirchlich einsegnen zu lassen. Dies führt zu schwierigen Auseinandersetzungen und zu unersprißlichen Streitigkeiten.

In der Absicht, solche Schwierigkeiten nach Möglichkeit auszuschalten, verordnen wir, daß in der Diözese Basel inskünftig kirchliche Fahnenweihen nur solchen Vereinen zugestanden werden, die einen *kirchlichen Charakter* tragen oder *im Dienste der Seelsorge unter Leitung von Seelsorgern stehen*, insbesondere alle »Pfarrvereine«, einschließlich musikalischen und sportlichen Charakters.

Vereine, die sich in ihrer Gesamtheit oder durch ihren Anschluß an einen Verband als religiös neutral bekennen, können schon deshalb *keinen Anspruch* auf eine kirchliche Segnung ihrer Fahnen und Embleme machen, weil ja gerade die Fahnen und Embleme als Ausdruck des Bekenntnisses gelten. Die Tatsache, daß praktizierende Katholiken solchen Vereinen angehören oder an der Spitze solcher Vereine stehen oder der Verein im Frieden lebt mit dem katholischen Konfessionsteil, gibt noch kein Recht auf eine kirchliche Fahnenweihe.

Handelt ein Seelsorger gemäß obiger Weisung, darf ihm infolgedessen die Verweigerung der kirchlichen Fahnenweihe nicht als Zeichen der Feindseligkeit ausgelegt werden. Wo bisher über den Rahmen dieser Weisungen hinausgegangen wurde, sind inskünftig die Weisungen im Interesse der Gesamtheit zu beobachten.

Solothurn, den 8. Mai 1944.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano.

Vakante Pfründen.

Infolge Todesfall wird die Pfarrei Schongau und infolge Resignation werden die Kaplaneien von Reiden und Neuenkirch (Kt. Luzern) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldefrist bis 20. Mai 1944.

Solothurn, den 2. Mai 1944.

Bischöfliche Kanzlei.

Triennalexamen 1944.

Die diesjährigen Triennialprüfungen für die H.H. Kandidaten der *Kantone Luzern und Zug* finden statt Montag, den 3. Juli, und Dienstag, den 4. Juli, im Priesterseminar Luzern. Die Anmeldungen mögen bis spätestens den 10. Juni an den Unterzeichneten eingereicht werden unter Beifügung der zwei vorgeschriebenen Predigten oder Katechesen. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der für das zweite Prüfungsjahr bezeichnete Stoff (Synodalstatuten, 1931, S. 144).

Luzern, den 8. Mai 1944.

Dr. F. A. Herzog, Stiftspropst.

Die Triennalexamen 1944

für die Kandidaten der *Kantone Thurgau und Schaffhausen* finden Ende Juni in Frauenfeld statt. Die Hochw. Herren werden über Tag und Stunde einzeln benachrichtigt. Stoff: *Materia II. Anni Synodalstatuten* Seite 144. Die Anmeldungen mögen bis spätestens *1. Juni* an den Unterzeichneten eingereicht werden unter Beifügung der 2 vorgeschriebenen schriftlichen Predigten oder Katechesen.

Frauenfeld, den 3. Mai 1944.

Für die Prüfungskommission:
Joh. Haag, bischöfl. Kommissar

Briefkasten der Redaktion

An A. L. in U. Der in Nr. 15, S. 177 der KZ genannte Verlag Nazareth befindet sich in Basel, Thiersteineralle 55.

An E. G. in A. Die Adresse des genannten Verfassers lautet: Colegio de San Estanislao, Miraflores del Palo, *Malaga* (España).

Wünsche mich als
Haushälterin
in Pfarrhaus zu betätigen.
Ich bin 36 Jahre alt.
Adresse unter 1780 bei der
Expedition der Schweizerischen
Kirchen-Zeitung.

Gesucht in ein Landpfarr-
haus gesunde und tüchtige
Haushälterin
Offerten mit Lohnansprüchen
erbeten an Chiffre 1781.

In Landpfarrhof wird eine
selbständige
Haushälterin
gesucht. Eintritt bald.
Offerten unter Chiffre 1782
an die Expedition.

Gesucht eine treue, zu-
verlässige
Person
die selbständig einen Pfarr-
haushalt versehen kann.
Offerten unter Chiffre 1783
an die Expedition.

Vergessen Sie nicht
zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte
das Porto beizulegen!

Bleiverglasungen
neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstrasse 51 Tel. 4 08 44

Meßweine
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen in
erstklassigen Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlg., **Altstätten**
Gegr. 1872 Telefon 62
Beidigte Meßwein-Lieferanten

Zu kaufen gesucht I. Band
FRANCISCUS DIEKAMP

**De Deo Uno
et Trino Latein**

von A. HOFMANN
Broschiert oder gebunden oder ge-
braucht, aber in gutem Zustande.
Offerten unter Chiffre H 33768 Lz an
Publicitas Luzern.

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Basel 15/H Fach 35 603

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Meßweinlieferanten

Kreuzfixe
Metallkörper holzgeschnitzt
Bronze

Rosenkränze
gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen
Gesellschaft für christl. Kunst
Abtei Ettal
Ars sacra
Moderne Spruchbildchen

Statuen
in Gips und Holz

Weihwassergefäße
Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie.
Luzern

Kur- und Gasthaus Flüeli
Flüeli-Ranft
Telephon 8 62 84 P7085Lz

Ideales Ferienplätzchen in erhöhter Lage über dem
Sarnersee. Es empfiehlt sich den Feriengästen,
Hochzeiten, Vereinen, Schulen und Pilgern der
neue Pächter Familie Karl Burch-Ehrsam.

Gebete nach der heiligen Messe
Auf Karton aufgezogen; Größe 21/14 cm

deutsch und lateinisch per Stück Fr. —.60
nur lateinisch per Stück Fr. —.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

ALTAR KERZEN
garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen
sowie Kerzen für •Brennregler•
Weihrauch und Rauchfabrikohlen
Anzündwachs
Kerzenfabrik
End Müller ALTSTATTEN ST.G.
Bischöfliche Empfehlung

Der katholische Staatsbürger

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20
Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

Verlag Räber & Cie. Luzern



edelmetall werkstätte

WIL w.buck (St.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

